

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Irrenanstalten im Lichte der natürlichen Heilweise

will. Fordern sie da und dort zum Widerspruch heraus, so werden sie doch sicherlich nach mehr als einer Richtung ihre Wirkung nicht verfehlen: denn sie spenden nicht nur Aufklärung über das Wesen der Sittlichkeit, sie tragen unmittelbar zur sittlichen Hebung, sittlichen Selbständigkeit des Lesers bei. Das ist nicht nur ein Buch, es ist eine That.

Die Irrenanstalten im Lichte der natürlichen Heilweise.

Von Sanitätsrat Dr. Bilfinger in Wilhelmshöhe bei Cassel.

Die natürliche Heilweise (physikalisch-diätetische) wirft ihre hellerleuchtenden Strahlen auf alle Gebiete unseres persönlichen und sozialen Lebens, sie wirkt überall als das umstimmende Salz und als wohlthätigstes Ferment. Eine solche Umstimmung und Reformierung ist meiner Erfahrung nach ganz besonders notwendig auf dem so wichtigen Gebiete der Irrenpflege, die entschieden noch mehr als die übrige Heilkunde in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist. Ich verkenne zwar nicht, daß gewisse Fortschritte da und dort gemacht worden sind, teils infolge des famosen Prozesses Hegelmaier, der bekanntlich vom Württembergischen Medizinal-Kollegium vor einigen Jahren einstimmig irrtümlicherweise für unheilbar geisteskrank erklärt worden war, teils namentlich infolge des sensationellen Mellageprozesses, wobei die befremdlichen Geschehnisse in der Anstalt Marienberg gerichtlich aufgedeckt worden sind. Jüngste Erfahrungen belehren mich aber, daß auf diesem Gebiete immer noch greuliche Mißstände vielfach herrschend sind und daß es ein wahrer Lugiafall ist, der da durch das Licht, welches die Naturheilkunde schafft, geläutert werden muß.

Ich habe schon seinerzeit im „Naturarzt“ im Jahrgang 1891 einen einschlägigen Artikel veröffentlicht und darin die naturärztliche Behandlung bei Fällen von Wahnsinn der landläufigen in den Irrenanstalten gegenübergestellt; während ich dort zwei schwere Fälle von religiösem Wahnsinn innerhalb weniger Wochen durch die natürlichen Anwendungen zur Heilung brachte, endigte ein analoger Fall, der einen sonst gesunden Kandidaten der Medizin betraf, in einer Staats-Irrenanstalt mit Blödsinn — die ärztliche Behandlung während mehrerer Monate war in diesem Falle freilich keine naturgemäße, bestand vielmehr vom ersten Tage der Einlieferung ab viele Monate hindurch in regelmäßigen abendlichen Morphin-Einspritzungen. Dabei lebten die Eltern des unglücklichen jungen Mannes natürlich in der festesten Ueberzeugung, ihr Sohn genieße in der Staats-Irrenanstalt die denkbar beste ärztliche Behandlung. In anderen Zeitschriften, ich erinnere mich des indessen eingegangenen „Stuttgarter Gesundheitsrates“ — erzählte ich Mitte der neunziger Jahre andere nicht minder bezeichnende Fälle meiner Praxis. Ein Student der Forstwissenschaft aus Darmstadt kam ebenfalls wegen akuten Tobsuchts-Anfalles in eine Privat-Irrenanstalt. Was geschah nun dort mit ihm? Auf ärztliche Anordnung wurde er dort sofort nach seiner Einlieferung auf das Zwangsbett aufgeschlakt, so daß er sich nicht mehr rühren konnte und vom Wärter gefüttert werden mußte. Unglücklicherweise verreiße aber am selben Tag der betreffende Abteilungsarzt auf vier Wochen in den Erholungsurlaub, ohne den Kranken vorher gesehen zu haben. Der Wärter machte dem Stellvertreter keine Meldung über den Fall, und so geschah es, daß der arme

Student diese vier Wochen ununterbrochen aufgeschwallt blieb und während dieser ganzen Zeit dem Wärter auf Gnade und Ungnade ausgeliefert blieb. Nach einem Jahre etwa wurde der Kranke aus der Anstalt entlassen und kam dann in meine Behandlung. Er trug noch deutlich die Spuren der Mißhandlung in seinem Gesichtsausdruck: seine Mienen zeugten von tiefem Herzeleid; bei der naturgemäßen freien, liebevollen Behandlung erholte er sich allmählich, es ging damit aber sehr langsam, da die Erkrankung in der Anstalt chronisch geworden war.

In einer andern Privat-Irrenanstalt geschah es, daß ein junger Mann, der Reserveoffizier und an hochgradiger Nervenerrregung erkrankt war, aus Anlaß einer etwas unehrerbietigen Aeußerung gegen den Anstalts-Direktor von diesem eigenhändig am Halse gepackt, mit dem Kopfe mehrmals an die Wand gestoßen und dann zirka zwei Monate lang während des Winters in einer ungeheizten Zelle eingeschlossen wurde, während welcher Zeit er nur einigemal vom Arzte Besuch erhielt. Der junge Mann erzählte mir dies sowie andere ähnliche Erlebnisse in der Anstalt nach seiner Entlassung aus derselben selbst persönlich.

Eine reiche Frau in Stuttgart sollte auf Anordnung des Hausarztes wegen arger Nervenaufrregung wiederum in eine Irrenanstalt übergeführt werden. Sie sagte mir, sie vermute, daß ihr Hausarzt, den sie wegen Bronchialkatarrhs beraten habe, ihr eine Morphiumarznei verordnet und daß sie dadurch den schlaf- und ruhelosen Zustand bekommen habe; den Arzt solle man in die Irrenanstalt stecken aber nicht sie; denn der Anstaltarzt habe ihr früher schon gesagt, sie vertrage das Morphinum nicht. Und richtig so war es: die Arznei hatte thatsächlich Morphinum enthalten und den Zustand bei der stark kongestionierten Dame zweifellos verursacht. Durch die Anwendungen der natürlichen Heilfaktoren, später durch Spaziergänge im Walde bei frisch gefallenem Schnee und ähnliches wurde die Schlaflosigkeit und die Nervenaufrregung der Frau allmählich gebessert und Verbringung in die Irrenanstalt war entbehrlich.

Wären diese Anstalten richtig eingerichtet und richtig ärztlich geleitet, so wäre ja solche Verbringung das gegebene für derartige das häusliche Leben schwer störende Nervenranke. Leider ist dies aber für gewöhnlich eben nicht der Fall, und ich kann in der Beziehung zwischen Privat- und zwischen Staats-Irrenanstalten keinen wesentlichen Unterschied finden. Jedenfalls sind auch die Staats-Irrenanstalten noch keineswegs auf der Höhe der Zeit; dies zeigen mir Erlebnisse der jüngsten Zeit aufs unwiderleglichste. Namentlich ist mir erst vor kurzem ein Fall vorgekommen, der mir in dieser Hinsicht geradezu haarsträubende Dinge aufgedeckt hat.

Die betreffende Dame, die sich direkt aus einer Irrenanstalt zu mir geflüchtet hat, war wegen nervöser Ueberreiztheit schon in mehreren Irrenanstalten. Dabei ist die temperamentvolle Frau durchaus nicht geistesgestört, sie ist im Gegenteil hoch gebildet, scharfsinnig, charaktervoll, vorzüglich musikalisch, aufrichtig religiös und hat ein selten scharfes Gedächtnis. Mit ihrem Manne, der vor kurzem als Millionär gestorben ist, lebte sie hauptsächlich wegen Erbschaftsangelegenheiten in ehelichen Differenzen, und hatte sich so nach mehrjähriger Ehe, der sieben Kinder entsprossen waren, von ihrem Manne getrennt. All diese Erlebnisse machten die sonst sehr robuste Frau erklärlicherweise hochgradig nervös, und so kam sie wegen dieser Nervenaufrregung in die erste Irrenanstalt. Gleich zum Einstande wurde sie aber da vom Stellvertreter

des verstorbenen Direktors in unglaublicher Weise brutalisiert. Er verordnete ihr Chloral; da dasselbe ihr zwar zum Beginn angenehmen Schlaf, darnach aber um so größere Nervenaufrregung verursachte, so verweigerte sie den Fortgebrauch desselben. Dadurch verfeindete sie sich aber erst recht mit dem Arzt, und es blieb ihr so nichts andres übrig, als die Flucht aus der Anstalt.

In der zweiten und dritten Anstalt ging es ihr gut, die Aerzte waren verständig und gut und brachten selbst eine Ausöhnung mit dem Manne zu stande. So kehrte sie wieder annährend gesund zu Mann und Kindern auf einige Jahre zurück. Das Verhältnis mit dem Manne war aber kein harmonisches, und so gab es naturnotwendig mit der Zeit wieder Zwistigkeiten. Der Mann brachte seine Frau dann auf Grund eines Zeugnisses von einem Bezirksarzt, der sie weder gesprochen noch untersucht hatte, in eine Staats-Irrenanstalt.

Hier waren die Aerzte dem eigentümlichen Fall absolut nicht gewachsen. Man legte ihr alles als geisteskrank aus. Sie flüchtete deshalb nach einigen Wochen auch aus dieser Anstalt. Trotzdem daß ihr nun ein Gerichtsarzt bezeugte, daß sie nicht anstaltsbedürftig sei, brachte sie der Mann, der gerichtliche Schritte der Frau behufs Scheidung fürchtete, mit brutal roher Gewalt und mit Hilfe des falschen erschlichenen Attestes wiederum in die Anstalt, und dort wurde dann die Frau acht volle Jahre geradezu unmenschlicher Weise auf den Tobsuchtsabteilungen zurückgehalten, obgleich sie die erste Klasse bezahlte und geistesklar war. Nur so glaubte man ihr jede Flucht und jede Verbindung mit der Außenwelt unmöglich zu machen. Ihr Mann war damit von ganzem Herzen einverstanden. Denn er hatte indessen an jungen Fräuleins, die ihm die Haushaltung führten, größere Freude gefunden, als an der Mutter seiner Kinder. Selbstverständlich suchte sich die gequälte, mißhandelte Frau auf alle Art zu befreien. In der Notwehr zündete sie ihre Vorhänge an. Nun wurde sie aber erst recht schlecht behandelt, in die Tobsuchtzelle sechs Wochen lang gesteckt und im Isolierhaus unter den unheilbaren Tobsuchtigen sieben Jahre lang eingeschlossen. Man wollte ihr Brom aufzwingen; sie wehrte sich aber instinktmäßig dagegen, und es wurde ihr dies ebenfalls als Irrsinn ausgelegt.

Die gegen ihre Vergewaltigung unausgesetzt protestierende Frau wurde endlich als „unheilbar“ in eine andre entsprechende Anstalt übergeführt und dort infolge eines glücklichen Zufalls, indem der Direktor krank wurde, durch dessen Stellvertreter entlassen, weil dieser sich überzeugete, daß die Frau weder unheilbar noch überhaupt anstaltsbedürftig war.

Ja die Frau wurde alsbald von verschiedenen Koryphäen der Psychiatrie für gesund erklärt, so daß sogar ihre Entmündigung, die während ihres langen Anstaltsaufenthaltes auf Betreiben ihres liebenden Mannes und mit Unterstützung der Anstaltsärzte erfolgt war, wieder aufgehoben und sie von ihrem Manne wegen dessen Ehebruches geschieden wurde.

Der außerordentlich komplizierte Fall ist damit noch lange nicht zu Ende. Die Frau hatte sich in ihrer Leidenszeit aufs Heiligste gelobt, das ungeheure Unrecht, das an ihr in der Staats-Irrenanstalt verübt wurde, später zum Besten der armen Irren in irgend einer Weise öffentlich zu verwerten. Ein bedeutender Psychiater hatte ihr versprochen, ihre niedergeschriebenen Erlebnisse litterarisch zu verarbeiten. Derselbe starb aber plötzlich. Darauf machte sie Eingaben und Bittschriften an hochstehende Personen, aber ohne Erfolg. Endlich entschloß sie sich ihre Erlebnisse „Selbsterlebtes in sieben

Irrenanstalten“ auf ihre Kosten im Druck öffentlich herauszugeben. Damit stach sie aber natürlich in ein gefährliches Wespennest, und so kam es, daß sie wieder in eine Irrenanstalt kam und auf Grund eines Zeugnisses des Irrenanstaltsarztes wieder entmündigt wurde. Sie legte hiergegen aber den gesetzlichen Protest ein, und die Sache schwebt nun eben vor Gericht. Ich sowie vier andere Aerzte, konstatierten, daß die Frau nicht geistesgestört ist. Ich werde diesen hochinteressanten, grelle Streiflichter auf die Irrenanstalten des In- und Auslandes werfenden Fall in einer demnächst erscheinenden besonderen Broschüre ausführlich erörtern.*)

Für heute zum Schluß nur noch soviel: all diese Geschehnisse in den Irrenanstalten erheischen aufs nachdrücklichste eine gesetzliche Abhilfe. Die Naturheilkunde ist meines Erachtens allein dazu imstande, auch auf diesem Gebiete die richtige Reform herbeizuführen. Licht, Luft, Hygiene und Deffentlichkeit auch für die armen Irrenkranken, das muß die Forderung der Anhänger der neuen Heilkunde sein. Nur die hygienische Heilkunde wird den modernen Behmen und Bastillen, wie die Irrenanstalten nicht mit Unrecht genannt worden sind, den Charakter des Schrecklichen und Gefängnisartigen nehmen und auch sie zu Stätten echter Menschlichkeit und edler Hilfsbereitschaft im Sinne der wahren Wissenschaft erblühen lassen.

„Unser täglich Brot gib uns heute.“

Mit diesem Gebet ersieht der Mensch noch heute seine wichtigste Nahrung — Brot. —

Kein Nahrungskörper erfüllt die Bedingungen der richtigen Ernährung des menschlichen Körpers aber auch besser als das Getreidekorn, beziehungsweise das aus diesem hergestellte Brot, wenn ihm alle wichtigen Bestandteile des Kornes erhalten bleiben und nicht mit dem Müllereiverfahren durch Ausschcheidung der gesamten Kleie entzogen werden.

Da Brot diejenige Nahrung ist, die uns Menschen stets, von der Wiege bis zum Grabe, mundet, und wonach wir täglich verlangen, so dürfte sich schon daraus ergeben, daß sowohl das Weizen- als auch Roggenkorn die zum Aufbau und zur Erhaltung des menschlichen Körpers nötigen Stoffe in richtiger Zusammensetzung enthalten muß.

Man ist auch im Stande, ein überaus günstiges Nahrungsmittel aus dem Getreidekorn zu gewinnen, wie es schon vor 50 Jahren unser berühmter Chemiker Justus von Liebig angestrebt hat. Anstatt aber dem Mahnrufe unseres Altmeisters zu folgen, ist man immer weiter von dieser Bahn abgelenkt worden, die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Technik haben zu immer weitergehenden Verbesserungen der Mühleneinrichtung geführt und dadurch erreicht, daß durch die Verfeinerung des Mehlguts eine fast vollständige Absonderung gewisser Nährbestandteile der Kleie stattfindet.

Für die Herstellung von Weißbrot, Kuchen, feinem Tafelgebäck zc. ist diese hochfeine Mehلبereitung gewiß freudig zu begrüßen und wird auch allseitig anerkannt, dahingegen macht sich aber eine Gegenströmung aus dem Volke heraus bemerkbar gegen die Mehلبereitung für unser tägliches Grau-

*) Siehe die soeben erschienene sensationelle Broschüre: „Eine Irrenhaustragödie“ (0,80) Demme's Verlag, Leipzig.